



VERS GmbH
Postfach 1404

26004 Oldenburg

09.02.2007

Unsere Zeichen: lvp2-93120 ha

Herr Haug

Telefon: (0 40) 41 24-32 48

Telefax: (0 40) 41 24-34 68

Dienstunfähigkeitsklauseln in den Versicherungsbedingungen

Ihr Schreiben vom 16.01.2007

Sehr geehrter Herr Lüschen,

die Produkte zur Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos der IDUNA Leben enthalten bedingungsgemäß eine Dienstunfähigkeitsklausel mit folgendem Wortlaut:

Auszug aus den Allgemeinen Bedingungen für die Berufsunfähigkeitsversicherung (Premium BUV) L727-02, Fassung 01.2007:

§ 2 Abs. 9: „Bei Beamten gilt abweichend von § 2 Abs. 1 Folgendes: Ist die versicherte Person Beamter im öffentlichen Dienst, so gilt sie als vollständig berufsunfähig, wenn sie – vor Erreichen der gesetzlich vorgesehenen Altersgrenze – aufgrund eines amtsärztlichen Zeugnisses wegen allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt wird.“

Ihre Fragen beantworten wir demgemäß wie folgt:

Frage 1: Ja, es muss eine allgemeine Dienstunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen vorliegen.

Frage 2: Nein, bei Vorliegen des amtsärztlichen Zeugnisses erfolgt keine medizinische Nachprüfung durch uns.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Antworten geholfen zu haben und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG
für Handwerk, Handel und Gewerbe